

22.05.2015

## Kleine Anfrage 3455

des Abgeordneten André Kuper CDU

### Digitale Chancengleichheit der nordrhein-westfälischen Kommunen?

Gemeinsam mit dem Geographischen Institut der Universität Bonn untersuchte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC), wie fortgeschritten die Digitalisierung in den 25 bevölkerungsreichsten Städten Deutschlands bereits ist. Erfasst wurden 20 Kriterien, wie "Verwaltung und Politik", "Kommunikation", "Infrastruktur" oder "Energie". Insgesamt konnten 20 Punkte erreicht werden.

Nach dieser Studie habe die Stadt Köln (16,4 Punkte) die beste digitale Infrastruktur. Die zweite NRW-Stadt Bonn landet dabei mit 15,1 Punkten auf Platz 4, dicht hinter München (15,5 Punkte) und Hamburg (15,6 Punkte) und deutlich vor Städten wie Düsseldorf (13,8 Punkte), Leipzig (13,6 Punkte) oder Berlin (13,5 Punkte).

Laut PricewaterhouseCoopers ist eine entwickelte digitale Infrastruktur für die Kommunen schon heute ein zentraler Standortfaktor - ihre Attraktivität für Bewohner, Arbeitnehmer und Unternehmen hänge entscheidend von ihrem Digitalisierungsfortschritt ab. Kennzahlen der 10 Ranking-Gewinner demonstrieren das: So wuchs die Bevölkerung der Städte auf den Plätzen eins bis zehn durchschnittlich um 3,9 Prozent und damit fast doppelt so stark wie in den anderen Städten (2,0 Prozent). Dies gilt auch für die Beschäftigungszahlen oder den Anteil an Hochqualifizierten (20,2 gegenüber 14,7 Prozent).

Neben den 25 bevölkerungsreichsten Städten wurden mehr als 200 weitere Orte und Landkreise zum Stand der Digitalisierung befragt. Ein Sprecher von PwC bemängelte, dass die Digitalisierung zwar als wichtige Zukunftsaufgabe erkannt worden sei, oftmals aber nur solche Online-Dienste angeboten würden, die vergleichsweise leicht zu etablieren seien. Selten seien dagegen komplexere Serviceleistungen. Nur in neun der 25 untersuchten Städte könnten Bürger zum Beispiel einen Anwohnerparkausweis online beantragen. Online-Gewerbeanmeldungen, die etwa in den Vereinigten Staaten seit Jahren zum Standard zählen, biete nur Bremen an.

64 Prozent der befragten Kommunen nennen die angespannte Haushaltslage als wesentliches Hindernis für eine weitere Digitalisierung. Auch der Ausbau des Breitbandnetzes sei ein

Datum des Originals: 18.05.2015/Ausgegeben: 22.05.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

zentrales Problem. Deutschland liege im internationalen Vergleich in diesem Punkt deutlich zurück.

Von den im Detail untersuchten Städten halten lediglich Bonn und Köln für 95 Prozent der Haushalte ein Breitbandnetz von mindestens 50 Mbit/s vor. Das Geographische Institut der Universität Bonn befürchtet, dass die digitale Kluft zwischen den fortschrittlichen Kommunen und denen, die die Digitalisierung nicht systematisch in Angriff nehmen, sich weiter vertiefe.

Noch fehle den meisten Kommunen ein klares Konzept, um das Thema Digitalisierung anzugehen. Meist werde Digitalisierung als Querschnittsthema, nicht aber als eigenständiger Sachbereich verstanden. 20 der 25 im Detail untersuchten Städte verfügten weder über einen Digitalisierungsbeauftragten noch über eine entsprechende Strategie. Digitalisierung müsse als Organisationsaufgabe verstanden und Verwaltungsvorgänge aus Sicht des Bürgers völlig neu gedacht werden. Ziel sollte es dabei sei, den Gang zur Behörde vollständig digital zu ersetzen.

Aktuell hat Bayerns Finanzminister im bayerischen Landeskabinett den Entwurf für ein Bayerisches eGovernment-Gesetz als wichtige Säule der Gesamtstrategie BayernDigital vorgestellt. Das neue Gesetz soll die Basis für die digitale Kommunikation mit der Verwaltung werden.

Bayern übernehme mit dem Gesetzentwurf eine Vorreiterrolle in Deutschland. Während die bisherigen Initiativen in Bund und Ländern vor allem nach innen, auf die Verwaltung ausgerichtet seien, stünden im bayerischen Gesetz Bürger, Unternehmen und Kommunen im Mittelpunkt. Das Gesetz schaffe die Voraussetzung für eine digitale Rendite von bis zu 1,5 Milliarden Euro pro Jahr. Bayern verankere mit dem Gesetzentwurf erstmals digitale Rechte für Bürger und Unternehmen. Behördengänge sollen rund um die Uhr, sieben Tage die Woche ermöglicht werden. Dazu liefert jetzt der Gesetzentwurf die rechtlichen Voraussetzungen.

Das eGovernment-Gesetz soll die Rechte auf eine digitale Unterschrift, auf ein digitales Verwaltungsverfahren, auf digitales Bezahlen, digitale Nachweise, digitale Rechnungsstellung und das Recht von Bürgern und Unternehmen auf sichere, verschlüsselte Kommunikation mit der Verwaltung regeln. Bei all diesen Anwendungen solle die Kommunikation mit den Behörden zentral und sicher über das BayernPortal laufen.

Dadurch werde digitale Chancengleichheit in ganz Bayern geschaffen. Gleichzeitig soll durch das Gesetz für die digitale Zusammenarbeit von Freistaat und Kommunen ein flexibler Rechtsrahmen geschaffen werden. Der Freistaat könne dann den Kommunen künftig zum Ausbau digitaler Angebote zentrale Basisdienste zur Verfügung stellen (digitale Bezahlungsmöglichkeiten, ein Bürgerkonto oder einen Postkorb). Zusätzliche Akzente soll das Gesetz mit der Modernisierung des Datenschutzes in Bayern und der Einrichtung eines Frühwarnsystems für IT-Sicherheitsvorfälle in der Verwaltung setzen.

Die zehn neuen Artikel ersetzen oder vereinfachen mehr als 40 bestehende Formvorschriften. So werde ein zusätzlicher Beitrag zum Bürokratieabbau geleistet. Der Gesetzentwurf werde in den nächsten Wochen mit den bayerischen Verbänden diskutiert. Es soll noch vor der Sommerpause dem Landtag zugeleitet werden und noch im laufenden Jahr in Kraft treten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung angesichts der Ergebnisse der aktuellen PwC-Studie die digitale Zukunftsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Kommunen?
2. Wie will die Landesregierung eine digitale Chancengleichheit aller Kommunen in Nordrhein-Westfalen gewährleisten?
3. Welchen Beitrag kann das geplante eGovernment-Gesetz NRW zu digitaler Chancengleichheit aller Kommunen leisten?
4. Wie will die Landesregierung eine digitale Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen sicherstellen und Kommunen künftig zum Ausbau digitaler Angebote zentrale Basisdienste zur Verfügung stellen (digitale Bezahlungsmöglichkeiten, ein Bürgerkonto oder einen Postkorb)?
5. Welche Rolle spielt, nach Ansicht der Landesregierung, die desolante Finanzlage der Kommunen, bei der digitalen Chancengleichheit der Kommunen?

André Kuper